

## HZP (Herbstzuchtprüfung)

Diese Prüfung besteht aus 2 Teilen. Während der eine Teil die Weiterentwicklung der Anlagen bewertet, besteht der 2. Teil aus den sogenannten Abrichtefächern bei der Feldarbeit und der Wasserarbeit. Weiterhin wird über die gesamte eintägige Prüfung das Wesen des Hundes und der Gehorsam beurteilt. Auch die Schussfestigkeit wird erneut beurteilt. Wildgehorsam wird noch nicht gefordert.

Das Bestehen dieser Prüfung führt nicht zur Erlangung der jagdlichen Brauchbarkeit in Schleswig-Holstein.

Der JGV SH e.V. bietet auf jeder seiner HZP'en die Prüfung der Gehorsamsfächer nach den Bestimmungen der Brauchbarkeitsprüfung (BPO SH) an. Da in Schleswig-Holstein die Arbeit an der lebenden Ente gemäß VZPO nicht geprüft werden darf, muss nach bestandener HZP der Hund an der sogenannten Schleswig-Holstein Ente geprüft werden.

Wenn auch dieser Teil bestanden ist, darf der Hund in allen geprüften Arbeitsbereichen eingesetzt werden und ist in Schleswig-Holstein für die Nachsuche auf Niederwild außer Rehwild jagdlich brauchbar. Dieses wird durch den Brauchbarkeitsausweis bestätigt.

- Voraussetzungen/Bestimmungen:
- \* Prüfungszeitraum: Ab 1. September
  - \* Ahnentafel von einem, vom JGHV anerkannten Zuchtverband
  - \* eine bestandene VJP ist für die HZP keine Voraussetzung.
  - \* Altersbegrenzung: entsprechend den Bestimmungen bei der VJP. Es dürfen auch Hunde zugelassen werden, die im Prüfungsjahr gewölft sind
  - \* Die Prüfung kann 1 x wiederholt werden, egal ob bestanden oder nicht